

Für die Anwendung der Bestrafungsregeln, insbesondere bei der Verhängung von Verwarnungen, Zeitstrafen und Disqualifikationen, gilt bei einem Match, bei dem ein Teilnehmer mehrere Starts bzw. Strings (Runs) pro Stage absolvieren kann, das Folgende:

1. Bei einem Regelverstoß im Zusammenhang mit der Handhabung einer Waffe, Munition oder hierfür bestimmter Magazine/Clips erfolgt die Bestrafung für eine, und zwar die konkret betroffene Disziplin mit der konkreten Waffe bzw. Munition. Bei nach Meldelage zum Verstoßzeitpunkt geplanter Mehrfachverwendung der Waffe oder Munition ist dem Nachstehenden entsprechend zu verfahren.

Anm: bspw. SP 12.01 oder SP 13.01

2. Bei einem Regelverstoß während der Absolvierung einer Disziplin erfolgt die Bestrafung für diese Disziplin.

2.1 Hierbei bedeutet „während“ die Zeitspanne zwischen der ersten Meldung beim ersten Scorekeeper/SO gem. Laufplan für die Disziplin bis zur Bestätigung des Scores beim letzten Scorekeeper/SO nach Absolvierung der letzten Stage.

2.2 Bezieht sich eine Strafe auf einen String beginnt dieser mit „ist der Schütze bereit/are you ready“ und endet mit dem letzten Schuss oder einer Beendigungserklärung des Schützen, spätestens aber mit der Ergebnisnennung durch den SO.

2.3 Mangels anderer Vorgaben (im Regelwerk oder Briefinginhalt) gilt als „Übung“ im Zweifel der Zeitraum zwischen den Kommandos „shooter in the box“ und „shooter leave the box“.

3. Bei einem Regelverstoß außerhalb der Absolvierung einer Disziplin gilt:

3.1 Ein Regelverstoß, der zeitlich vor einer nach der aktuellen Meldereihenfolge noch zu absolvierenden Disziplin liegt, betrifft die nächstfolgende Gemeldete.

Anm.: >> vorherige Ummeldungen werden also berücksichtigt

3.2 Ein Regelverstoß, der zeitlich nach der nach der aktuellen Meldereihenfolge zuletzt absolvierten Disziplin liegt, betrifft die vorhergehende Gemeldete.

Anm.: >> spätere Nachmeldungen werden nicht berücksichtigt

4. Ein die Sicherheit/Sicherheitszone betreffender Regelverstoß, der nicht unter der unmittelbaren Aufsicht eines SO oder während einer Übung erfolgt, kann nur geahndet werden, wenn er an Ort und Stelle von einem matchaktiven SO festgestellt worden ist (shooter caught in the act) und dem Teilnehmer gegenüber vom SO als Regelverstoß bezeichnet wurde. Andernfalls ist eine nachträgliche, zeitlich spätere Ahndung, auch aufgrund von Wahrnehmungsberichten Dritter und/oder Eingeständnis des Teilnehmers, ausgeschlossen.

5. Die Regelungen gelten bezogen auf mehrere Strings entsprechend.